

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom Dienstag, 20. November 2007

Sitzungsleiter: Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer: König (zu TOP 3, 6) und Napieralla (zu TOP 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9)

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, stellv. Bürgermeister Ried (für StRat Gietl), die Stadträtinnen Dr. Luther, Rauscher (für StRat August) und Schurer, sowie die Stadträte Brilmayer F. (für StRätin Hülser) und Krug.

Entschuldigt fehlte Stadtrat Schechner A.

Herr König und Herr Napieralla nahmen beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Verwaltungsausschusses fest.

TOP 1

Städtebauförderung;
Jahresantrag 2008

öffentlich

Mittels Tischvorlage (**Anlage 1**) erläuterten Bürgermeister Brilmayer und Stadtkämmerer Napieralla ausführlich die Positionen und Summen für den Jahresantrag zur Städtebauförderung 2008 bei der Regierung von Oberbayern. Hierbei wurde auch mitgeteilt, dass die vorgelegte Aufstellung im Rahmen der jährlichen Vorbesprechung mit den Vertretern der Regierung bereits persönlich erörtert wurde und von dort Zustimmung in Aussicht gestellt wurde.

Nach einer kurzen Diskussion empfahl der Finanz- und Verwaltungsausschuss einstimmig mit 8 : 0 Stimmen dem Stadtrat zu empfehlen, den vorgelegten Positionen und Summen des Antrages zuzustimmen.

TOP 2

Finanzbericht der Kämmerei

öffentlich

Stadtkämmerer Napieralla erläuterte:

Zum Stand 16.11.2007 kann folgender Sachstandsbericht aus der Kämmerei geben werden. Hierbei darf auch auf die Ausführungen im Bürgerbericht 2007 zur Finanzlage der Stadt kurz verwiesen werden.

Der Haushaltsplan 2007 wurde vom Stadtrat am 24. April dieses Jahres mit einem Gesamtvolumen von € 27.324.000 beschlossen (Verwaltungshaushalt E/A jeweils € 18.396.000 und Vermögenshaushalt E/A jeweils € 8.928.000). Die staatliche Rechtsaufsicht hat den Haushaltsplan 2007 mit Schreiben vom 16.05.2007 genehmigt.

Derzeit ergeben sich im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt folgende Gesamtzahlen. Die Zahlenaufstellungen Haushaltsabwicklung, Rücklagen und Schulden (**Anlage 2, 3, 4**) wurden kurz erläutert.

Ein Nachtragshaushalt ist für 2007 nicht vorgesehen. Wie in 2006 mussten bisher keine nicht veranschlagten oder zusätzlichen Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden. Im umgekehrten Sinne gilt dies auch für die Einnahmen.

Größere Mehr- und Minder- Ausgaben bzw. Einnahmen hinsichtlich eines Nachtragshaushalts wurden mit der Rechtsaufsicht kurz mündlich besprochen, nämlich:

- zusätzliche Kosten für die aus Sicherheitsgründen notwendige Brückensanierungen in Bärmühle bzw. Langwied
- zusätzliche Kosten für den Erweiterungsbau an der Schule Floßmannstraße
- keine Einnahme in 2007 bzw. Verzögerung der Einnahme auf 2008 für den Grundstücksverkauf in der FEV
- Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung

Auch aus Sicht der Rechtsaufsicht wurde mitgeteilt, dass ein Nachtragshaushalt nicht zwingend notwendig sei.

Zur besseren Übersicht und einer offenen Information wurde von Stadtkämmerer Napieralla ein „fiktiver Nachtragshaushalt“, beschränkt auf „größere Einnahme/Ausgabe-Abweichungen“, vorgelegt und erläutert (**Anlagen 5**). Weiter führte er aus:

Wie im Bürgerbericht mitgeteilt, entwickelte sich der Haushaltsverlauf 2007 insgesamt bis dato zufriedenstellend bis gut – die Stadt steht finanziell auf gesunden Beinen. Bei der Aussage eines „guten Haushaltsverlaufs 2007“ müssen aber die veranschlagten staatlichen Zuschusseinnahmen „außen vor gelassen“ und die zeitliche „Einnahme-Verschiebung“ beachtet werden.

Ausgehend von einer weiterhin bestehenden guten Konjunkturlage, einer weiterhin möglichen und kommunalpolitisch gewollten Eingrenzung zusätzlicher Unterhalts- und Folgekosten bei neuen Investitionsmaßnahmen und weiterhin gleich bleibenden/stetigen Steuereinnahmen (auch nach der Unternehmenssteuerreform zum 01.01.2008), sollte sich für die Stadt zukünftig im mittelfristigen Zeitraum eine stabile und ordentliche Finanzlage ergeben.

Aber, so Napieralla, gerade im Zusammenhang mit der derzeit vorliegenden stabilen Finanzlage, ist auf die Punkte:

- zukünftige Umlage- und Steuerkraft,
- zukünftige Unterhalts- und Folgekosten und
- allgemein steigenden Kostensteigerungen

einzugehen.

Die Steuer- bzw. Umlagekraft der Stadt berechnet sich aus den Einnahme-Faktoren: Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Einkommensteuerbeteiligung und Umsatzsteuerbeteiligung. Seit dem Jahr 2001 ergab sich pro Ebersberger Bürger/Bürgerin folgende Steuerkraft (**Anlage 6**).

Ausgehend von der relativ hohen Steuerkraft im Jahr 2001, welche hohe Umlagezahlungen in 2003 nach sich zogen und gleichzeitig die in 2003 katastrophalen Steuereinnahmeeinbrüche zu verkraften, besteht ein direkter Zusammenhang mit der sich daraus ergebenden schwierigen Finanzlage (Stichwörter: Haushaltssperre bzw. „Knochenarbeit“) und ist nicht zu verkennen.

Die nunmehr vorliegende Steuerkraft 2008, berechnet auf der Basis von 2006, nähert sich wieder an die sehr guten Werte von 2001. Mit der Steuerkraft 2009, berechnet auf der relativ hohen Steuereinnahmehöhe von 2007, wird die Umlagenverpflichtung der Stadt für 2008 bzw. 2009 weiterhin stark steigen.

An diesem positiven Punkt der Steuerkraftwerte der Stadt Ebersberg angelangt, muss nach Aussage von Stadtkämmerer Napieralla Vorsorge betrieben werden, um bei einer Konjunkturabschwächung nicht wieder „Knochenarbeit“ leisten zu müssen.

Vorsorge in 2 Bereichen:

1. Rücklagenbildung für die steigende Umlagenverpflichtung im Jahr 2009 und
2. Eingrenzung und Beachtung der zukünftigen Unterhalts- und Folgekosten und andere Kostensteigerungen bei Investitionen.

Zur Veranschaulichung wurden aus den letzten Jahren folgende Bereiche genannt, welche der Stadt Ausgabenerhöhungen gebracht haben, auch in Zukunft weiter bestehen und zu bewältigen sind:

MWST-Erhöhung, 3-fach Turnhalle, Jugendzentrum, Theaterhof, Museum Wald- und Umwelt, Umweltstation, stadtratspolitische Betonung/Schwerpunkt/Aufwertung „Kinder- Jugend und Familie“.

Nunmehr kommen die beabsichtigten bzw. bereits begonnenen Investitionen hinzu und lassen zusätzlich Unterhalts- und Folgekosten und andere Kostensteigerungen aufkommen, z.B.:

allgemein stark ansteigende Energiekosten und Verbraucherpreise, Umweltschutzkosten (Klimadiskussion), Dachgeschossausbau Bürgerhaus, Umbau Rathaus (u. a. Bürgerbüro), Umstrukturierungen und Veränderungen im Schulbetrieb und Erwachsenenbildung (z.B. „Gebäudemehrung“ durch den Ankauf des ehemalige Gesundheitsamtes), Wiedereröffnung Klosterseebad, Ausbau und Betrieb des Stadtsaals und geplante Sportanlagenerweiterung.

All diese Investitionsmaßnahmen aus der Vergangenheit und die, die bereits geplant sind, oder wie wir in der Bürgerversammlung gehört haben, angedacht sind, werden unsere so genannte freie Spitze „gestalten“. Zusätzliche Steuereinnahmen werden sich hier immer positiv auswirken, aber die Vergangenheit hat uns schon hart, knochenhart, arbeiten lassen.

Bei weiteren Investitionen ist es deshalb wichtig, die Bewältigung der Finanzierungskosten und die Bewältigung der Unterhalts- und Folgekosten, aber auch die derzeit zu verzeichnenden allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere im Energiesektor, mit zu berücksichtigen. Über Abschreibungen von Investitionsobjekten Rücklagen zu bilden, wäre ein guter Schritt, insbesondere deswegen, weil auch Bestehendes zu erhalten ist. Als Beispiel ist hier die notwendige Gesamtanierung der Schule Baldestraße zu nennen; hierzu aber keine Rücklagen vorhanden sind.

Abschließend fasste Stadtkämmerer Napieralla zusammen, dass die Stadtfinanzen sich derzeit „gut“ darstellen, u. a. allgemein eine gesamtwirtschaftliche positive Ausgangslage vorliegt, weil Rücklagenbildungen für geplante Investitionen begonnen werden konnten, weil ein Schuldenstand mit 0 Euro im unrentierlichen Bereich vorhanden ist und weil davon auszugehen ist, dass der Stadtrat von Ebersberg weiterhin eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsplanung (unter Einbeziehung von Unterhalts- und Folgekosten bei Investitionen) mit dementsprechend begleitender Haushaltsführung aufrecht erhält.

Aus der Mitte des Ausschusses und von Bürgermeister Brilmayer wurde Folgendes kurz diskutiert:

- Die nunmehr als Zwischenergebnis errechnete „freie Spitze“ ist sehr positiv zu werten. Zwar sind heuer 2007 noch nicht die eingeplanten staatlichen Zuschüsse für Investitionen vollständig geflossen und das Grundstücksgeschäft „FEV“ ist noch nicht realisiert, aber diese Einnahmen werden dann eben 2008 folgen.
- Die Gewerbeansiedlungspolitik in der Vergangenheit stellt sich als wesentliche Mitursache für die nunmehr vorliegenden guten Steuereinnahmen der Stadt dar und ermöglicht zusammen mit den Einnahmen durch die allgemeine gute Wirtschaftslage Ebersberg weiterhin als attraktiven Wohn- und Lebensort auszubauen.

- Die entstandenen Mehrkosten für den Erweiterungsbau der Schule Floßmannstraße wurden erörtert und erklärt
- Eine zukünftige Mitberücksichtigung von Finanzierungs-, Unterhalts- und Folgekosten bei Investitionen wurde begrüßt und angeregt. Auch dass das Augenmerk hinsichtlich zukünftig zu bewältigender Energie- und Klimakosten im Stadthaushalt in Richtung: Energieeinsparung und alternative Energiesuche im Vordergrund bleiben soll.

Den Haushaltsbericht der Stadtkämmerei nahm der Finanz- und Verwaltungsausschuss ohne Beschlussfassung einvernehmlich zur Kenntnis.

TOP 3

Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer, Geschäftsleiter Herr König und Stadtkämmerer Napieralla führten Folgendes u. a. aus:

In der Zeit vom 20.11.2006 bis 09.02.2007 wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband die Jahresrechnungen 2000 bis 2006 und die Kassen der Stadt Ebersberg nach Art. 105/106 GO überörtlich geprüft. Geprüft wurde von Herrn Stefan Rösch, allgemeine Rechnungsprüfung, und von Herrn Andreas Schneider, Einsatz der Informationstechnik. Bei der Prüftätigkeit wurde der Schwerpunkt auf folgende Sachgebiete gelegt:

- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Kommunalwirtschaftliche Angelegenheiten
- Personalwesen
- Informationstechnik
- Beitrags- und Gebührenkalkulation
- Schul- und Kindergartenwesen

Um das Endergebnis der Prüfung vorwegzunehmen, die Prüfung hat insgesamt für die Stadt Ebersberg, ein gutes, teilweise ein sehr gutes, Resultat gebracht. Dies wurde auch ausdrücklich im Schlussgespräch am 30.03.2007 von den vorher genannten Prüfern, wie auch vom damaligen Geschäftsführenden Direktor, Herrn Zwick, bestätigt. Die Finanzlage wurde als „zufrieden stellend“ und die Kassenlage als „geordnet“ bezeichnet.

Das heißt jedoch nicht, dass im vorliegenden Prüfbericht keine Hinweise oder Feststellungen gemacht wurden. Beanstandungen jedoch wurden keine vermerkt.

Folgende Einzelfeststellungen bzw. Hinweise wurden als Textziffern festgehalten, zu welchen eine Stellungnahme bzw. Erledigungsvermerk abzugeben ist:

Die Überschriften der Textziffern bzw. der Hinweise wurden als Tischvorlage ausgelegt (**Anlage 7**) und zusätzlich mitgeteilt, dass selbstverständlich der gesamte Prüfbericht von allen Stadtratsmitgliedern jederzeit in der Stadtkämmerei eingesehen werden kann (den Mitgliedern des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Abschlussbericht bereits heuer zur Kenntnisnahme vorgelegt).

Folgende Feststellungen sind zu erörtern, zu behandeln und dann als „erledigt“ der staatlichen Aufsicht im Landratsamt mitzuteilen – anschließend wurde gebeten, dies auch dem Stadtrat zu empfehlen und somit sinngemäß auch die Verwaltung zu entlasten. Eine formelle Entlastung wie sie früher in der Gemeindeordnung festgehalten war, ist nicht mehr nötig.

1) a) unvermutete örtliche Kassenprüfung

Im Prüfzeitraum wurde keine unvermutete örtliche Kassenprüfung durchgeführt.

Stellungnahme:

Ab dem laufenden Haushaltsjahr 2007 wird nunmehr regelmäßig eine unvermutete örtliche Kassenprüfung ausgeführt. Diese fand heuer am 17.10.2007, 8.30 Uhr, statt und hat keine Beanstandung ergeben.

b) Auflösung der städtischen Grundstücksgesellschaften (Verwaltungsaufwand/Erschließungsbeitragsrecht)

Stellungnahme:

wird vom Prüfungsverband selbst beantwortet:

Mit UrkNr. H1542/2001 vom 19.12.2001 hat die GE-Grundstücks-GmbH Ebersberg & Co. Erschließungs-KG mit Wirkung vom selben Tag alle Rechte und Pflichten aus ihren Grundstücksgeschäften an die Stadt übertragen und der Stadt Vollmacht bezüglich der erforderlichen Rechtshandlungen erteilt. Sowohl die KG als auch deren persönlich haftende Gesellschafterin, die GE-Grundstücks-GmbH, sind mittlerweile aufgelöst. Die Firmen sind erloschen.

Die Textziffer 1 aus dem vorhergegangenen Prüfbericht ist damit erledigt.

2) Zinsverluste durch Kreditaufnahmen für Investitionen im Abwasser- bzw. Wasserbereich trotz hoher Rücklagemittel – es wird empfohlen, vor zukünftigen Kreditaufnahmen zu überprüfen, ob zur Deckung des Bedarfs nicht vorrangig Rücklagemittel zur Verfügung stehen.

Stellungnahme:

Von der Stadtkasse werden über das gesamte Haushaltsjahr laufend, statt Kreditaufnahmesummen für Wasser-/Abwasserinvestitionen, bestehende Rücklagemittel zur Kassenbestandsverstärkung eingesetzt (siehe beispielsweise beiliegende Buchungslisten aus 2006 oder 2007 des Durchlaufkontos 123 „Kassenbestandsverstärkung“).

Erst am Jahresende werden von der Stadtkämmerei -wie vom Stadtrat für eine haushaltstechnische klare Abgrenzung vom Steuerhaushalt zum Gebührenhaushalt gewünscht- die tatsächlich benötigte Kreditaufnahme getätigt und i. d. R. erst zum Jahresrechnungsabschluss RL-Mittel wieder aufgefüllt.

Geschaffene Rücklagemittel beispielsweise für Seniorenpflegeplätze, Investitionen für Schul- und Sportanlagen oder Anschaffungen für die Feuerwehren aufzulösen und vorzeitig im Wasser/Abwasserbereich einzusetzen und dann wieder bei Bedarf mit echten Kreditaufnahmen auszutauschen, bietet bei steigenden Zinsphasen auch das Risiko, höhere Kreditzins-Aufwendungen bewältigen zu müssen.

Darüber hinaus wird für die Abwasser-/Wasser-Gebührenkalkulation für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens ohnehin das Mittel einer 30igjährigen Zinsober- und Zinsuntergrenze herangezogen.

Gerade im Hinblick auf eine zukünftig mögliche kaufmännische Buchführung (Doppik) des städtischen Haushalts sollte es bei der jetzigen übersichtlicheren und verständlicheren Haushaltsdarstellung bzw. beim bisherigen Verfahren bleiben.

3) Verwaltungskostenbeiträge

In Kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Wasser/Kanal) würden keine allgemeinen Verwaltungskosten durchgebucht.

Stellungnahme:

In der Vergangenheit wurden bereits anteilige Personalkosten ordnungsgemäß aufgeteilt. Beispielsweise werden personenbezogene Personalkosten von der Technik (Bauverwaltung) oder von der Verwaltung (Finanz- u. Gebührenverwaltung) %ual direkt den kostenrechnenden Einrichtungen zugebucht. Ebenso werden größere wie auch jede kleinere Material- und Geräteanschaffungen für die gesamte Stadtverwaltung mittels Belegaufteilung, z. B. Traktorgeräteträger für den Bauhof, neuen EDV-Server für die Rathausverwaltung, aber auch die „kleine“ Bohrmaschine konsequent den kostenrechnenden Einrichtungen zugeschrieben.

Am Jahresende werden auch noch Bauhof-Fuhrparkkosten bzw. KM-Geldabrechnungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen aufgeteilt.

Aufgrund dieser Textziffer im Prüfbericht werden ab 2008 -wie vorgeschlagen- nach dem Bericht 12/2006 von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung die dort errechneten Pauschalsätze für noch nicht erfasste Personalkosten, sowie die Sach- und Gemeinkosten der betroffenen Arbeitsplätze erfasst und %ual den kostenrechnenden Einrichtungen zugebucht.

4) Verrechnung von Bauhofleistungen

- a) Es werden keine Personal- und Sachkosten der Kernverwaltung (z.B. Bauamt, Personalverwaltung, Kämmerei, Kasse) erfasst und intern dem Bauhof verrechnet.

Stellungnahme:

Aufgrund dieser Textziffer im Prüfbericht werden ab 2008 -wie in der vorangegangenen Textziffer bereits erwähnt- nach dem Bericht 12/2006 von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung die dort errechneten Pauschalsätze für noch nicht erfasste Personalkosten, sowie die Sach- und Gemeinkosten der betroffenen Arbeitsplätze erfasst und dem Bauhof zugebucht (innere Verrechnung).

- b) Die an Dritte verrechneten Bauhofleistungen (Personalkosten mit Sach- und Gemeinkosten, sowie die Verrechnungssätze für Fahrzeug- und Geräteinsatz) sollten wegen der zwischenzeitlich eingetretenen Preissteigerungen überprüft werden

Stellungnahme:

Verrechnungssätze werden überprüft und ggfl. ab 2008 entsprechend verrechnet.

5) Schulkostenersatz durch die Gemeinde Steinhöring; Berechnung des Schulaufwandes

Die Berechnungsgrundlage der kalkulatorischen Kosten ist zu korrigieren.

Stellungnahme:

Die Anlagenachweise wurden -wie vorgegeben- nach Maßgabe der Nr. 3.2 der Anlage 1 AVBaySchFG- berichtet und der Gemeinde Steinhöring mit Schreiben vom 25.09.2007 zur Kenntnis gegeben.

6) Bestattungswesen; geringer Kostengrad der Einrichtung

Es sollte ein höherer Kostendeckungsgrad für den Betrieb der beiden städtischen Friedhöfe erreicht werden. Der Prüfer gibt zu bedenken, ob die Stadt – auch unter Berücksichtigung der parkähnlichen Gestaltung des neuen Friedhofs - nicht mindestens 2/3 der Gesamtkosten (inkl. kalkulatorische Kosten) oder die gesamten laufenden Betriebskosten über Grabgebühren abdecken kann.

Stellungnahme:

Von der Verwaltung wurde hierzu mitgeteilt, dass die Stadt derzeit ca. 70 % der laufenden Betriebskosten beider Friedhöfe über die Grabgebühren abdeckt. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass die Stadt Entgelte für ihre Leistungen erheben muss, soweit dies vertretbar und geboten ist. Allerdings verursacht insbesondere der neue Friedhof neben seiner Hauptbedeutung als Grabstätte auch einen erheblichen Aufwand für die besondere landschaftliche und künstlerische Gestaltung und den daraus resultierenden Erholungswert. Dies kann jedoch nicht als Entgelt den Grabbesitzern zugerechnet werden. Die Verwaltung hat deshalb zur Prüfung der Angemessenheit einen aktuellen Vergleich mit umliegenden Gemeinden in der Größe von Ebersberg gezogen. Dabei hat sich ergeben, dass die vor 4 Jahren angehobenen Grabgebühren der Stadt Ebersberg ausnahmslos z. T. erheblich über den Gebühren anderer Gemeinden liegen.

Der Ausschuss vertrat deshalb einstimmig die Meinung, dass eine weitere Anhebung der Grabgebühren derzeit nicht vertretbar und geboten ist.

7) Bestattungswesen; Abrechnung hoheitlicher Aufgaben

Stellungnahme:

Die Abrechnung hoheitlicher Aufgaben wurde bereits in der Stadtratsitzung vom 27.02.2007 durch Satzungsänderung im Sinne der Feststellung des Prüfers geregelt.

8) Einsatz der Informationstechnik

Die Einführung eines dezentralen Anordnungswesens wird empfohlen.

Stellungnahme:

Hier handelt es sich aufgrund allgemeiner Erfahrungen um eine Empfehlung, welche im Einzelfall nicht exakt auf die Finanzverwaltung in der Stadt Ebersberg zutrifft.

Begründung:

Die betroffenen Mitarbeiter wären zeit- und kostenintensiv zu schulen und einzulernen. Das EDV-Programm CipKom hat über 1.000 Haushaltsstellen, es gibt in der Praxis verschiedenste und individuell ausgestaltete Zahlungsmodalitäten, Rabattvereinbarungen, Einzelpreisfestlegungen oder Vereinbarungen zu Wartungspauschalen. Bei vielen Firmen gibt es unterschiedlichste Ansprechpartner und Organisationsabläufe. Preisvergleiche könnten bei dezentraler Anordnung nicht mehr so konsequent angestellt werden. Später wären Umbuchungen bzw. Falschbuchungen oder Mahnungen zu berichtigen bzw. nicht auszuschließen. Alleine aus Zeitgründen lehnen die Sachgebiets- und Referatsleiter der Stadtverwaltung eine Dezentralisierung des Anordnungswesens ab.

Der effiziente Gesamtüberblick wäre aus Sicht der Stadtkämmerei eingeschränkt und ginge zum Teil verloren.

Im Hinblick auf eine zukünftig mögliche kaufmännische Buchführung (Doppik) des städtischen Haushalts sollte es deshalb derzeit bei der jetzigen Struktur bleiben.

9) Einräumung von Zugriffsrechten im Finanzverfahren CipKom

Der Prüfer hat festgestellt, dass im Bereich der Kämmerei und Kasse überschneidende Zugangsberechtigungen bestehen.

Stellungnahme:

Von der EDV-Administration wurden die Zugriffsrechte inzwischen so geändert, dass Mitarbeiter der Kämmerei auf Kassendaten sowie umgekehrt Mitarbeiter der Kasse auf Anordnungsdaten nur noch zu Auskunftszwecken zugreifen können. Damit entspricht die Rechtevergabe den Vorschlägen des Prüfers.

10) Empfehlung und Hinweise zur Verbesserung der Netzwerksicherheit

Vom Prüfer wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- a) Sperre der Peripheriezugänge an Client-Rechnern
- b) Einrichten von Bildschirmschonern mit Passwortabfrage
- c) Änderung der Initialpasswörter von Vertragsfirmen für Admin-Konten
- d) Erhöhung der Passwort-Qualität für Benutzer
- e) getrenntes Benutzerprofil für Sachbearbeiter, die auch Administratoren sind
- f) Überprüfung der Zugriffsrechte auf Datei- und Verzeichnisebene
- g) Installation lokaler Virens Scanner
- h) Dokumentation der Firewall
- i) Dokumentation von Fernwartungszugriffen

Stellungnahme:

zu a)

Peripheriezugänge werden im laufenden Verwaltungsbetrieb häufig benötigt und verwendet. Sie sollen aus Sicht der Verwaltung deshalb grundsätzlich nicht gesperrt werden. Dies kann allenfalls bei einzelnen Arbeitsplätzen erfolgen. Zur Verbesserung der Netzwerksicherheit wird jedoch die Systemabfrage der Peripherielaufwerke im Bios entfernt und durch Passwort gesichert. Dadurch ist es nicht mehr möglich, von der Peripherie eigene Betriebssysteme mit ggf. Hackersoftware zu starten.

zu b –g)

Die entsprechenden Anregungen des Prüfers wurden bzw. werden derzeit umgesetzt.

zu h)

Die Firewall ist softwareseitig so aufgebaut, dass der jeweilige Stand der Einstellungen gut feststellbar ist. Sie wurde in der Vergangenheit ausschließlich von der Fa. Komuna per Fernwartung geändert. Inzwischen wurde die Systemadministratorin entsprechend ausgebildet, nimmt erforderliche Änderungen grundsätzlich selbst vor und wird diese dokumentieren.

zu i)

In der Vergangenheit musste der Fernwartungszugriff bei verschiedenen Softwareunternehmen zugelassen werden, um ggf. Systemeinstellungen zu ändern oder Fehlersupport zu gewährleisten. Inzwischen wurde die Systemadministratorin Zug um Zug entsprechend geschult, sodass Fernwartungszugriffe i. d. R. nur noch durch die Firmen AKDB und Komuna erforderlich sind. Beide Unternehmen dokumentieren ihre Zugriffe ausreichend.

11) Zusätzliche Hinweise

Ergänzend wurden vom Prüfer zusätzliche Hinweise gegeben:

Stellungnahme:

- a) Erstellung einer DV-Dienstanweisung:

Die Stadt arbeitet derzeit eine umfassende Dienstanweisung nach dem vom Bayerischen Städtetag erarbeiteten Muster für ihre Mitarbeiter aus, in der insbesondere geregelt werden:

- die Speicherung von Daten im Netzwerk,
- die Verwendung von Fremdsoftware,
- die Zugangssicherung zum Netzwerk

- die Speicherung privater Daten
 - Schutzmechanismen für das Netz und
 - die Verwendung von Internet-Diensten (WWW und E-Mail)
- Die Sachgebietsleiter sowie der Personalrat werden einbezogen.

- b) Die noch fehlende formale Freigabe nach Haushaltsrecht der Software CipKom wird nachgeholt.
- c) Die Ausarbeitung eines Notfallkonzeptes wurde bereits bisher von der Systemadministratorin fortgeführt und wird im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten abgeschlossen (Dokumentation).
- d) Ein Bestandsverzeichnis der vorhandenen Soft- und Hardware wurde bereits begonnen und wird von der Systemadministratorin fortgeführt und im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten abgeschlossen.
- e) Bei der Beschaffung von EDV werden jeweils geeignete Vergleichsangebote eingeholt. Formale Ausschreibungen sind erst ab einem Auftragswert von 211.000 € netto erforderlich. Diese Grenze wurde bisher bei weitem nicht erreicht.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass der Prüfer – ohne konkrete Feststellungen zu treffen – gebeten hat, die Umlegung von kleineren Straßenbeleuchtungsmaßnahmen nach KAG sowie die eventuelle Verrechnungsfähigkeit der Kanalbaumaßnahme Eggelsee mit der Abwasserabgabe zu überprüfen. Die detaillierte Prüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass bei sämtlichen vom Prüfer genannten Ergänzungen der Straßenbeleuchtung Kostenbeteiligungen von Bauträgern oder auf Grund vertraglicher Vereinbarung von Anliegern erhoben wurden, die z. T. erheblich über die gesetzliche Kostenbeteiligung nach der Straßenausbaubeitragssatzung hinausgehen. Eine öffentlich-rechtliche Umlegung entfällt daher bzw. hätte wirtschaftlich zu keinem besseren Ergebnis geführt.

Hinsichtlich der Verrechnungsfähigkeit der Kanalbaumaßnahme Eggelsee war zum Zeitpunkt der Prüfung noch strittig, ob der Freistaat Bayern wie angestrebt in diesem Fall die von ihm für die Maßnahme gewährten Zuschüsse zurückfordern kann. Diese Frage wurde inzwischen durch eine entsprechende gesetzliche Regelung rückwirkend im Sinne des Freistaats geregelt. Eine Geltendmachung der Kanalbauaufwendungen bei der Abwasserabgabe hätte deshalb für die Stadt zu einem ungünstigeren Ergebnis geführt.

Nach einer kurzen Diskussion empfahl der Finanz- und Verwaltungsausschuss einstimmig mit 8 : 0 Stimmen dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis, schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung an und erklärt die festgestellten Textziffern und Hinweise als erledigt. Die Verwaltung wird entlastet.

TOP 4

Renovierungsarbeiten an der Fialkirche Traxl;
Zuschussantrag der Kirchenstiftung St. Georg

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer berichtete dem Gremium vom Antrag der Kirchenstiftung St. Georg, Oberndorf, vom 17.10.2007. Danach beabsichtigt die Kirchenstiftung an der Fialkirche St. Anna in Traxl notwendige Renovierungsarbeiten an der Nordfassade und an der westlichen Turmfassade ausführen zu lassen. Das zuständige Architekturbüro Mück aus Tittmoning hat

die Gesamtkosten mit € 68.700 ermittelt. Davon muss die Filialkirchenstiftung (wenige ortsansässige Landwirte/Privatpersonen) ca. € 35.000 selbst aufbringen.

In der Vergangenheit wurde bei sachverhaltsähnlichen Zuschussanträgen wie folgt verfahren: Die Stadt hat die verbliebenen Selbstkosten von Kirchenverwaltungen mit einem „Freiwilligenzuschuss“ bis zu einer Höhe von einem Drittelanteil bezuschusst.

In Anlehnung an die o. g. Stadtratsbeschlüsse aus den 80iger Jahren und ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung beschloss der Finanz- und Verwaltungsausschuss einstimmig mit 8 : 0 Stimmen, einen Zuschuss für die Kirchenstiftung Oberndorf in Höhe von € 12.000 im Haushalt 2008 einzuplanen und nach erfolgter Renovierung und Belegnachweisen auszusahlen.

TOP 5

Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ebersberg

öffentlich

Stadtkämmerer Napieralla erläuterte dem Gremium den praktischen Ablauf in der Verwaltung bei Abrechnung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet nach Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes. Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen (ermittelt durch den Gemeindetag), welche als Anlage der bisherigen Satzung beigefügt ist. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

Nachdem vom Gemeindetag aktuelle Pauschalsätze veröffentlicht wurden, sollte die Anlage zur städtischen Satzung mit den aktualisierten Sätzen erneuert werden. Hierzu ist eine Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren notwendig. Eine entsprechende Änderungssatzung und Verzeichnis der Pauschalsätze wurde von der Verwaltung vorbereitet und liegt als Tischvorlage (**Anlage 8 und 9**) aus.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss einstimmig mit 8 . 0 Stimmen, dem Stadtrat die Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren entsprechend dem vorgelegten Entwurf der Änderungssatzung zum 01.01.2008 zu empfehlen.

TOP 6

Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Ebersberg; Neukalkulation der Gebühren

öffentlich

Von der Verwaltung wurden die Abfallbeseitigungsgebühren im Rahmen des dreijährigen Zyklus neu kalkuliert. Dabei ergab sich eine leichte Anhebung der bisherigen jährlichen Gebührensätze:

<u>Art der Gebühr</u>	<u>bisher</u>	<u>ab 01.01.2008</u>
40-L-Restmülltonne mit Komposttonne	88,20 €	92,04 €
80-LiterRestmülltonne mit Komposttonne	176,40 €	184,20 €
120-LiterRestmülltonne mit Komposttonne	264,48 €	276,24 €

240-Liter Restmülltonne mit Komposttonne	529,08 €	552,48 €
40-Liter Restmülltonne mit Eigenkompostierung	77,16 €	80,52 €
80-Liter Restmülltonne mit Eigenkompostierung	154,32 €	161,16 €
120-Liter Restmülltonne mit Eigenkompostierung	231,48 €	241,68 €
240-Liter Restmülltonne mit Eigenkompostierung	462,96 €	483,36 €

Die neuen Gebühren gelten für die Veranlagungsjahre 2008 – 2010.

Der Ausschuss beschloss mit 8:0 Stimmen, dem Stadtrat den Erlass einer entsprechenden Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung zu empfehlen.

TOP 7

Ankauf von zwei Feuerwehrfahrzeugen für
FFW Ebersberg und FFW Oberndorf

öffentlich

Hierzu waren im Sitzungssaal die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Ebersberg, Herr Uli Proske und der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf, Herr Johannes Reichert, anwesend. Herr Proske erläuterte dem Gremium folgenden Sachverhalt.

Das Fahrzeug der FFW Ebersberg, Tanklöschfahrzeug, Baujahr 1980, KM Stand 30.000 ist insbesondere wegen technischer Schäden (defekte Pumpenautomatik, Rost, TÜV 2008 fraglich) nicht mehr geeignet bei Feuerwehreinsätzen, insbesondere bei Unwettereinsätzen, in Anspruch genommen zu werden. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig ein Ersatzfahrzeug zu beschaffen. Ein Fahrzeug in der gleichen Ausführung würde Kosten in Höhe von ca. € 345.000 (brutto) verursachen.

Gleichzeitig ist das Fahrzeug der FFW Oberndorf, Tragkraftspritzenfahrzeug, Baujahr 1980, KM Stand 15.000 aufgrund des veralteten technischen Zustandes neu anzuschaffen. Ein Fahrzeug in der gleichen Ausführung würde Kosten in Höhe von ca. € 100.000 (brutto) verursachen.

Die Kommandanten beantragen nunmehr statt der jeweiligen Ersatzbeschaffung einen Ankauf von zwei baugleichen Fahrzeugen zu tätigen. Gekauft werden sollen zwei Fahrzeuge, Typ Löschgruppenfahrzeug, 10/6, zum Preis von je ca. € 262.000 (brutto). Hierauf soll es jeweils einen staatlichen Pauschalzuschuss in Höhe von € 42.300 geben.

Der Ankauf von zwei typgleichen Fahrzeugen wird besonders damit begründet, dass bei Personalmangel, welcher durchaus tagsüber in Ebersberg oder Oberndorf vorkommen kann, gegenseitige Einsatzbereitschaft gewährleistet ist (**insgesamt Anlage 10**).

Bürgermeister Brilmayer fügte noch hinzu, dass im städtischen Haushalt zum Ankauf von diesen Feuerwehrfahrzeugen bereits eine Rücklage in Höhe von € 200.000 geschaffen wurde und dass der notwendige Ankauf der Fahrzeuge bereits seit über einem Jahr in der Verwaltung bekannt sei.

Nach einer kurzen Diskussion empfahl der Finanz- und Verwaltungsausschuss einstimmig mit 8 : 0 Stimmen dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung soll den Ankauf der beiden beantragten gleichwertigen Feuerwehrfahrzeuge des Typs LF 10/6 mit der entsprechenden Ausschreibung und Zuschussbeantragung vorbereiten, sowie im Haushalt 2008 die notwendigen Mittel einplanen.

TOP 8

Verschiedenes

öffentlich

Bahnhofstraße

Bürgermeister Brilmayer informierte das Gremium über die Ergebnisse der Besprechung u. a. mit dem Straßenbauamt Rosenheim hinsichtlich des Verkehrsflusses in der Bahnhofstraße in Ebersberg. Hierbei konnte er auf folgende Punkte verweisen:

- Auf der Ostseite der Bahnhofstraße bis auf Höhe des Bekleidungshauses Schug kann zukünftig ab 9.00 Uhr wieder geparkt werden (mit Parkscheibe für die Dauer von 2 Stunden)
- Auf der Höhe des Übergangs Apotheke/Kirche wird eine für sich eigens geschaltete Fußgängerampel installiert
- Ab Höhe dieser neuen Ampel wird der stadteinwärts fließende Verkehr mit Hilfe von Richtungspfeilen „einspurig“ gelenkt
- Auf Höhe der Mariensäule wird wieder eine Bushaltestelle auf der Fahrbahn markiert

Spenden

Stadtkämmerer Napieralla teilte dem Gremium Folgendes mit:

Unter dem öffentlichen TOP: „Verschiedenes“ möchten wir eine erfreuliche Nachricht mitteilen und festhalten: Die Stadt erhält immer wieder finanzielle Zuwendungen in Form von Spenden oder Zuwendungen für soziale, kulturelle, karitative oder andere sinnvolle Einrichtungen, die wir dann 1 : 1 weitergeben bzw. dort einsetzen. So wurden z. B.:

- für den „Umwelttopf“ von Frau Reimann-Moder € 100, von der Firma Strobl € 50 und von Frau und Herrn Knappik € 50,.
- von der Firma Computacenter € 2.952,99 (Computergeräte für die Schule Oberndorf),
- vom Arbeitskreis sozialdemokratischer Frauen € 500 für die Schülerbetreuung,
- von Frau Doris Lang € 525,75 für die Renovierung der Kapelle in Vordereggburg und
- von Herrn Leimeister € 400 aus der Aktion „Sparglwein“ und von Herrn Stadtrat Schuder € 1.471,90 aus der Aktion „Anstecknadel Klostersee“ für die Sanierung des Klostersees,

gespendet. Gerne haben wir diese „kleinen“ und „großen“ Spenden angenommen, uns bei den Spendern bedankt und ggf. eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Das Gremium nahm die Information zu o. g. Sachverhalt positiv zur Kenntnis.

TOP 9Wünsche und Anfragen

öffentlich

Keine Wortmeldung

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.50 Uhr

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung.

Brilmayer
Sitzungsleiter

König
Schriftführer
(zu TOP 3, 6)

Napieralla
Schriftführer
(zu TOP 1, 2, 3,4, 5, 7, 8, 9)